

Sieger des LEADER-Landeswettbewerbs zur medizinischen Grundversorgung verkündet

Am 15.01.2019 hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern die Sieger des LEADER-Landeswettbewerbs zur medizinischen Grundversorgung verkündet. Von den eingereichten 16 Wettbewerbsbeiträgen hat das zur Verfügung stehende Budget leider nur für die ersten 11 Projekte gereicht. „Darunter ist auch das von unserer LAG eingereichte Projekt Medizinisches Versorgungszentrum Dobbertin. Unser zweites Projekt Hausarztpraxis Retgendorf zählt leider nicht zu den Siegervorhaben“, so Kristin Hormann, Regionalmanagerin der LAG Warnow-Elde-Land.

Zu den elf Siegervorhaben gehören:

- Sanierung und Ausbau eines unter Denkmalschutz stehenden Dreiseitenhofes zum Medizinisches Versorgungszentrum mit angegliederter Physiotherapie in Dobbertin
- Erweiterung des Gesundheitshaus Mirow
- Neubau des Gesundheits- und Begegnungszentrum Neubukow
- Neubau eines Gesundheitszentrums in Tribsees
- Umbau Ärztehaus Altentreptow
- Neubau eines Gesundheitszentrums in Marlow
- Umbau des ehemaligen Jugendclubs zur Kinderarztpraxis in Thiessow
- Neubau einer barrierefreien digitalen familienmedizinischen Einrichtung in Loitz
- Um- und Ausbau der "Mühlenbruchschen Schenkung" zum Gesundheitshaus in Warin
- Umbau von vorhandenen Räumen zur Landarztpraxis in Hanshagen
- Sanierung und Erweiterung des Arzthauses in Vitte.

Das Ärztehaus in Dobbertin soll auf dem Biermannschen Gehöft entstehen, mit drei angestellten Hausärzten und einem Sanitätshaus nebenan.

Mit dem Wettbewerb reagiert die Landesregierung auf die Auswirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum hinsichtlich der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Einerseits braucht die immer älter werdende Bevölkerung, die zusätzlich oft chronisch krank und mobilitätseingeschränkt ist, eine intensive Betreuung in Wohnortnähe. Andererseits verabschieden sich auch immer mehr praktizierende Ärzte in die Rente, sodass es innovativer Lösungen für die Ansiedlung junger Ärzte auf dem Land bedarf.

Bis zum 15. März 2020 müssen nun die ausgewählten Vorhabenträger einen formalen Förderantrag beim örtlich zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt stellen.